

## 5. Die Besonderheiten der Untersuchung von Entwendungen durch fremde Personen

Gründe für die Einleitung eines Verfahrens wegen Entwendung staatlichen und gesellschaftlichen Vermögens, die von fremden Personen begangen wurde, sind in der Regel:

- a) die Entdeckung eines Einbruchs, oder eines anderen ähnlichen Eindringens in einen Lagerraum, das gewöhnlich von einem Verschwinden staatlicher oder gesellschaftlicher Güter begleitet wird;
- b) die Entdeckung von gefälschten Dokumenten für den Empfang bestimmter Güter und von Merkmalen anderer betrügerischer Handlungen, die auf die rechtswidrige Entnahme staatlicher und gesellschaftlicher Werte durch für das betreffende Unternehmen fremde Personen gerichtet sind;
- c) Raubüberfall auf materiell verantwortliche Personen zwecks Inbesitznahme staatlicher oder gesellschaftlicher Güter und Gelder;
- d) Ertappen des Verbrechers auf frischer Tat oder unmittelbar nach der Tatausführung;
- e) die Entdeckung des entwendeten Gutes (die Klärung der Herkunft dieser Güter und die Feststellung der Ursachen dafür, daß sie sich an dem betreffenden Ort befinden, usw. erlauben, die Begehungsweise festzustellen und die Untersuchung in die entsprechenden Bahnen zu lenken).

Eine Besonderheit der Untersuchung der Entwendungen, die von fremden Personen verübt werden (Diebstahl, Raubüberfall, Betrug), besteht darin, daß die Tatsache der Entwendung selbst gewöhnlich keiner Klärung bedarf, weil sie meist offensichtlich ist und an ihrer rechtzeitigen Feststellung die Personen interessiert sind, die die materielle Verantwortung für das entwendete Gut tragen. Die Anzeige über den Diebstahl oder den Raubüberfall geht den Untersuchungsorganen meistens unverzüglich zu, ebenso auch bei Feststellung des betrügerischen Empfangs von Waren oder Geldern durch fremde Personen (zum Beispiel auf Grund einer gefälschten Beglaubigung). Die Hauptaufgabe der Untersuchung besteht bei diesen Verfahren in der Feststellung des Schuldigen. Versionen zum Subjekt des Verbrechens müssen hauptsächlich nach den am Tatort hinterlassenen Spuren sowie auf Grund des Materials der operativen Fahndungsarbeit der Miliz (zum Beispiel Beobachtung von Märkten und Aufkauf zentralen, Kommissionsgeschäften, Treffpunkten verdächtiger Personen) aufgestellt werden.